

Nennung 41. Internationales BMW Coupé-Club Treffen

vom 14. Mai 2026 - 17. Mai 2026 in Northeim

(Teilnahmebedingungen – siehe Rückseite)

Senden an: per Post oder via E-Mail

BMW Coupé Club e.V.
Dirk Hütteroth
Nordweg 9
34376 Immenhausen
E-Mail: coupetreffen@bmw-coupeclub.de
Mobil: +49 172 210 4992

Wird vom Veranstalter ausgefüllt.

Start NR:

Nennungseingang:

Nenngeldeingang:

Personenzahl:

Nennung

Fahrer:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

E-Mail: _____ Mobil: _____

Beifahrer:

Name: _____ Vorname: _____

Weiterer Beifahrer:

Name: _____ Vorname: _____

Fahrzeug:

Typ: _____ Farbe: _____ Kennzeichen: _____ Bj.: _____

Anreise: Mittwoch, 13.05. Donnerstag, 14.05. Freitag, 15.05. Samstag, 16.05.

Das **Abendessen am Freitag ist verpflichtend** (regionale Brotzeit 25,-€ p.P.), die Abrechnung erfolgt mit der Hotelrechnung. Weitere Hotelessen sind individuell zu buchen.

Anmeldung für den Eintritt zum PS-Speicher am Freitag (15,-€ p.P.),

Teilnahme mit Person/en gesamt gleich _____ € (mit dem Nenngeld überweisen)

<u>Nenngeld Mitglied:</u>	Fahrer	80,-€	je Beifahrer	80,-€	Kinder bis 11 Jahre gratis
	U 30	Fahrer	40,-€	U 30 Beifahrer	40,-€
<u>Nenngeld Gäste:</u>	Fahrer	100,-€	je Beifahrer	100,-€	Mitglied unter 30 J. = 50% Nenngeld
	U 30	Fahrer	50,-	U 30 Beifahrer	50,-€
					Gäste unter 30 J. = 50% Nenngeld

Nenngeld und Eintritt bitte auf folgendes Konto überweisen:

BMW Coupé Club e.V.

Kölner Bank

Kontonummer: 76 52 13 50 18

Bankleitzahl: 380 601 86

Swiftcode: GENODED1BRS

IBAN: DE50 3806 0186 7652 1350 18

(spätere Nennungen auf Anfrage evtl. möglich)

Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Nennung 41. Internationales BMW Coupé-Club Treffen

vom 14. Mai 2026 - 17. Mai 2026 in Northeim

Teilnahmebedingungen:

1. Die Teilnahme ist nur für den Straßenverkehr zugelassenen und haftpflichtversicherten Fahrzeugen gestattet. Mit seiner Unterschrift versichert der Teilnehmer, dass dies vorliegt.
2. Die Teilnehmer der Veranstaltung genießen keinerlei Sonderrechte im Straßenverkehr. Die Straßenverkehrs-Zulassungsordnung und die Straßenverkehrsordnung sind von den Teilnehmern eigenverantwortlich zu beachten. Die Veranstaltung ist rein touristisch und unterliegt keiner Zeitwertung. Sie hat nicht das Ziel, irgendwelche Soll-Zeiten oder Soll-Geschwindigkeiten zu erzielen. Bei der ausgegebenen Route handelt es sich lediglich um ungefähre Zeit- sowie KM-Angaben.
3. Der Veranstalter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen. Er kann das Programm ändern oder ergänzen, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Nenngeldes entsteht. Nenngeld ist Reuegeld und wird im Regelfall nicht zurückgezahlt. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung oder Nichtannahme der Nennung.
4. Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch ihre Fahrzeuge verursachten Schäden selbst.
5. Schadensersatzansprüche der Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) sind ausgeschlossen, sofern keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Dies gilt nicht bei zu vertretenen Pflichtverletzungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ausgenommen sind auch Schäden, die auf eine schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zurückzuführen sind.
6. Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
7. Veranstalter ist der BMW Coupé Club e.V.
8. Bild und Tonaufnahmen: Die Teilnehmer erklären, dass Film- und Fotoaufnahmen von ihnen und ihrer Fahrzeuge durch den Veranstalter sowie von diesem beauftragte Personen während der Veranstaltung gemacht und unentgeltlich weiterverwendet sowie zur Berichterstattung in Print, Online und auch audiovisuellen Medien genutzt werden dürfen.
9. Die maximale Anzahl an Fahrzeugen beträgt 60!

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs **bei gleichzeitiger Überweisung** des Nenngelds berücksichtigt.

Nenschluss ist bei Erreichen der maximalen Coupé-Anzahl von 60, bzw. allerspätestens am 15.03.2026.

Ebenfalls wird auf das zur Verfügung stehende Zimmerkontingent von 62 DZ hingewiesen. Der Veranstalter übernimmt keine Gewährleistung für die Zimmerreservierung.